

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 01.02.2012, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 21:35 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Dr. Horst Sendner
Petra Wust
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Mario Fessel
Klaus-Ari Gatter
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Kathrin Hermann
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Bernd Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Gisela Lorenz
Mike Müller
Detlef Pasbrig
Wolfgang Paul
Prof. Dr. Hans Poerschke
Hans-Jürgen Präßler
Dieter Riedel
Jens Tetzlaff
Christel Vogel
Reinhard Waag
Peter Ziehm
Dagmar Zoschke

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin

Ortsbürgermeister, Herr Dr. Gülland
Ortsbürgermeister, Herr Schunke

Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann
Annett Kubisch
Christian Puschmann
Mario Schulze

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
FBL Personal/Recht
SBL Wirtschaft/Beteiligungen
FBL Immobilien

Gäste

Frau Dr. Horn
Herr Dr. Kollatz
Herr Dr. Herget

BBE Beratungsgesellschaft
dto.
Projektentwicklungs- und Grundbesitzgesellschaft
mbH & Co. KG

Herr Funke
Herr Hoppe
Herr Schaaf sen.
Herr Schaaf jun.
Herr Grunert

dto.
Edeka
dto.
dto.
dto.

abwesend:

Mitglied

Jutta Engler
Ina Korntreff
Guido Kosmehl
Brigitte Leuschner
Jürgen Lingner
Dietmar Mengel
Klaus-Peter Sperling
Wolfgang Wießner
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Kerstin Zsikin

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 01.02.2012, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/00 "Areal E/IV" gemäß § 13 BauGB, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Trägerbeteiligung	Beschlussantrag 282-2011
6	Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/00 "Areal E/IV" gemäß § 13 BauGB, hier: Satzung	Beschlussantrag 283-2011
7	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, eröffnet die 49. Stadtratssitzung und begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Ortsbürgermeister, die Einwohner der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Vertreter der Presse und alle Gäste. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Folgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Er teilt mit, dass um 18:00 Uhr 28 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge. Diese wird bestätigt.</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>
<p>zu 3</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, informiert über folgenden Beschluss, der seit der letzten Stadtratssitzung im Bau- und Vergabeausschuss am 30.01.2012 in n.ö. Sitzung gefasst wurde:</p> <p>Beschluss 015-2012: Dringlichkeitsentscheidung wegen Fortbestehens des Zuschlagsverbots für die Vergabe der Glas- und Unterhaltsreinigung in den Grundschulen und Kindergärten - Vergabe des Auftrages an eine Firma aus Neundorf für eine Angebotssumme in Höhe von 15.977,39 Euro brutto im Zeitraum vom 01.02.-29.02.2012</p> <p>Des Weiteren gibt die OB Kenntnis darüber, dass es am 09.02.2012 mit den Wohnungsgesellschaften, den Fraktionsvorsitzenden, dem Aufsichtsrat der WBG, der Bürgerinitiative und mit Vertretern der Verwaltung einen „Runden Tisch“ geben wird.</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Bevor der Stadtratsvorsitzende Herr Schenk, einen Auszug aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis gibt, äußert er sich aus gegebenem Anlass generell noch einmal zum Thema „Einwohnerfragestunde“. Er verdeutlicht, dass nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen, zulässig sind und Fragen zu persönlichen Angelegenheiten nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunden sein können. Derartige individuelle Fragen, wie sie im Zusammenhang mit den Mieterhöhungen gestellt wurden, sind zwischen den Einwohnern, den Mietern und auch dem Vermieter zu klären. Ebenso unzulässig ist es, dass persönliche Statements in der Sache vorgetragen werden. Die Einwohnerfragestunde hat Sinn und Ziel, dass man sich über relevante Sachverhalte der Stadt kundig machen kann und dass man für eine Frage auch eine Antwort erhält, soweit diese im Rahmen der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Gemeindeordnung zulässig ist. Der</p>	

Stadtratsvorsitzende zitiert außerdem aus dem § 17 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, in dem es lautet, dass, wer gegen die Vorschriften der Geschäftsordnung verstößt, die Würde der Versammlung verletzt oder sich ungebührlich oder beleidigend äußert, vom Vorsitzenden des Stadtrates zur Ordnung gerufen wird. Ungebührlich ist dabei jede Äußerung und jede Herangehensweise, wenn Anstand und gute Sitte überschritten werden. Beleidigend in diesem Sinne sind Verletzungen der persönlichen Ehre eines anderen. Diese Verletzungen, die vorgenommen werden könnten, umfassen alle Personen des Stadtrates. Insofern bittet er ausdrücklich, in der Einwohnerfragestunde auf diese Dinge zu achten. Seine Aufgabe ist in dieser Stadtratssitzung und in der Einwohnerfragestunde dafür Sorge zu tragen, dass sie ordnungsgemäß verläuft und dass sie auch den Bestimmungen der Hauptsatzung und anderer Regelungen entspricht. Dazu gehört ebenso, dass Beifallsbekundungen und Missfallensäußerungen nicht vorzunehmen sind.

Der Stadtratsvorsitzende zitiert abschließend in üblicher Weise aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen und fragt nach Wortmeldungen:

Herr Brauer, Albert-Schweitzer-Straße 5, OT Wolfen, bemerkt, dass er sich zunächst beim Stadtratsvorsitzenden ausdrücklich für seine Wortwahl in der letzten Stadtratssitzung entschuldigen möchte. Es sei keineswegs seine Absicht gewesen, ihn zu beleidigen oder persönlich anzugreifen.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, äußert, dass ihm die Entschuldigung gestattet sei.

Herr Brauer fragt Frau Wust, welchen Lösungsvorschlag sie von ihrer Seite bezüglich der Mieterhöhungen konkret gemacht hat.

OB, Frau Wust verweist auf ihre Ausführungen zum "Runden Tisch", dass eine Mieterhöhung immer im Rahmen des Aufsichtsrates der WBG, gemeinsam mit der Geschäftsführung, besprochen wird und sie dort immer nur eine Stimme hat. Dieses Gremium darf der Gesellschaft aber auch keinen Schaden zufügen.

Herr Fettig, Albert-Schweitzer-Straße 7, OT Wolfen, stellt folgende Fragen:

Wieviele Gespräche wurden bisher mit Betroffenen der Mieterhöhungen geführt, um die Mieten evtl. zu relativieren.

Wieviele Stadträte wurden zu diesen Gesprächen eingeladen?

Wurden die Mietpreiserhöhungen pauschal für Wohnungen eingeführt, die modernisiert, saniert oder im alten Zustand sind? Wieviele sind das? Des Weiteren weist Herr Fettig darauf hin, dass es in Wolfen-Nord Mietparkplätze gibt. Er verfügt selbst über einen solchen. Gedenkt die Wohnungs- und Baugesellschaft die Gebühren für diese Parkplätze zu senken, um mehr Parkplätze zu vermieten?

Der **Stadtratsvorsitzende** bemerkt, dass bei den Fragen von Herrn Fettig festzustellen sei, dass sowohl die erste, als auch die zweite Zusatzfrage Sachverhalte berühren, die ausschließlich zwischen dem Mieter und dem Vermieter zu klären sind und nicht in die direkte Zuständigkeit des Stadtrates fallen. Er könne daher nicht erwarten, dass diese beiden Zusatzfragen beantwortet werden. Er bittet zur ersten Frage um Beantwortung durch die Oberbürgermeisterin.

Die **OB, Frau Wust**, bemerkt, dass es, wie bekannt, einen „Runden Tisch“ gab, zu dem die Fraktionsvorsitzenden mit eingeladen waren. Die anderen Verhandlungen sind Sache zwischen dem Vermieter und dem Mieter. Den nächsten „Runden Tisch“ hatte sie bereits angekündigt.

Herr Göricke, Beethovenstraße 03, OT Wolfen, äußert, dass es in den letzten Tagen, Wochen und Monaten sehr viele Unmutsäußerungen der

Bürger (Unterschriftensammlungen, Demos etc.) gegen die Mieterhöhungen gab. Er fragt, wie der Unmut der Bürgerinnen und Bürger sowohl bei der Oberbürgermeisterin, als auch bei den Stadträten angekommen ist und welche Konsequenzen daraus gezogen werden.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, bemerkt, dass am 14.12.11 in dieser Stadtratssitzung eine Entscheidung getroffen wurde. Der Stadtrat hatte sich mit einer großen Mehrheit (80 % der Mitglieder des Stadtrates) dafür entschieden, eine Resolution zu verabschieden und damit die Wohnungsunternehmen in die Pflicht zu nehmen. Er geht davon aus, dass viele Bürger, die heute anwesend sind, zu dieser Stadtratssitzung ebenso Gäste waren.

Herr Jürgen Keil, Fritz-Weineck-Straße 09, OT Wolfen, hat folgende Fragen:

Zur letzten Sitzung wurde über die Problematik Abriss gesprochen, dass dieser auch ein Grund für die Mieterhöhungen gewesen sei. Vor etwa 10 Jahren galt der Abriss als Begründung dafür, Mieterhöhungen zu vermeiden. Er fragt, weshalb nunmehr der Abriss mit als Begründung genommen wird, um die Mieten drastisch zu erhöhen. Warum wurde der Abriss fast ausschließlich in Wolfen-Nord realisiert? Warum hat man auch moderne Blöcke abgerissen? Müssen jetzt Mieter für diese Fehler zahlen? Er bemerkt weiter, dass besondere soziale Härten lt. verabschiedeter Resolution vermieden werden sollen. Lt. dieser Resolution sind seiner Meinung nach auch die Stadträte in der Pflicht, sich an die regionalen Bundestagsabgeordneten mit der Bitte zu wenden, entsprechende Lösungen zu suchen. Wurde dies schon veranlasst bzw. hat man um Lösungen gebeten, damit die Altschuldenregelung so gestaltet wird, dass soziale Härten vermieden werden und sozialverträgliche Mieten auch in Zukunft hier existieren?

Die **Oberbürgermeisterin** bemerkt, dass der Bundestagsabgeordnete am ersten „Runden Tisch“ teilgenommen hatte, wo dies ein zentrales Thema war und er beauftragt wurde, sich dafür einzusetzen. Über dieses Thema wurde mit dem Bundestagsabgeordneten schon mehrfach gesprochen.

Zum Thema Mieterhöhungen und Abriss hatte sie sich auch des öfteren schon geäußert. Die Mieterhöhungen setzen sich immer aus einzelnen Kosten zusammen, die den Wohnungsgesellschaften entstehen. Was den Abriss anbetrifft verweist sie auf den Bevölkerungsrückgang und dass der Abriss notwendig war. Ein Teil des Abrisses ist gefördert worden, ein Teil musste von beiden Wohnungsunternehmen selbst bezahlt werden. Es könne nur dort abgerissen werden, wo man auch einen Zugriff hat. Die meisten Wohnungen in den anderen Gebieten sind in einzelner privater Hand, wo nur ein Abriss im Einvernehmen mit dem Eigentümer vorgenommen werden kann.

Herr Daniel Roi, Rödgener Str. 2a, OT Thalheim, stellt an den Stadtrat und die Oberbürgermeisterin Fragen zur Problematik Steuersatzung, wobei er zunächst auf den § 7 der Gebietsänderungsvereinbarung zum Ortsrecht verweist, wonach die Satzungen 5 Jahre Gültigkeit haben sollen. Vor kurzem ist ihm allerdings ein Schreiben zugegangen, dass die Hebesätze vorfristig angehoben werden sollen. Er stellt an die Oberbürgermeisterin die Frage, ob dies ein Vertragsbruch ist.

Die **OB, Frau Wust**, bemerkt, dass auch hierzu der Stadtrat einen Beschluss gefasst hat, die Steuersatzung zu ändern. Die prekäre HH-Lage der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist bekannt. Dies gilt nicht nur für die Stadt Bitterfeld-Wolfen, sondern für alle Städte und Gemeinden, die sich zusammengeschlossen und ähnliche Haushaltszwänge haben bzw. bei denen es einen derartigen Passus im Gebietsänderungsvertrag gibt.

	<p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, bemerkt, dass es eine aufregende und leidenschaftliche Diskussion zu der Frage des Steuerhebesatzes und die unterschiedlichsten Argumente dazu gab.</p> <p>Nach einer längeren Diskussion hatte sich der Stadtrat mehrheitlich für die Satzung entschieden.</p> <p>Herr S. Kulmann, Pestalozzistraße 01, OT Wolfen:</p> <p>Zunächst bemerkt er, dass der Stadtratsvorsitzende dadurch, dass er vor Beginn der Einwohnerfragestunde auf einige Paragraphen bzw. Verhaltensregeln zur Fragestunde verwiesen hatte, manche Bürger möglicherweise eingeschüchtert hat, ihre Fragen zu stellen.</p> <p>Er richtet die Frage an die Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende in der WBG. Er bemerkt, dass kommunale Gremien gegenüber ihren Vertretern in einem fakultativ errichteten Aufsichtsrat eines Unternehmens, das als Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert ist und die Kommune eine Mehrheitsbeteiligung hält, auch weisungsbefugt seien. Das Bundesverwaltungsgericht habe eine Weisungsgebundenheit für kommunale Vertreter aufgrund des Gesellschaftsvertrages bejaht. Er fragt die OB, warum sie nicht von ihrem Weisungsrecht Gebrauch machte, als die Frage der Mieterhöhungen auftauchte. Warum vertritt sie nicht die Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen, welche sie gewählt und ihr das Vertrauen ausgesprochen haben. Warum bezahlt man für eine Tonne Hausmüll mehr Geld als für eine Tonne Asbest?</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende bemerkt, dass die zweite Zusatzfrage die Zuständigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht berührt.</p> <p>Er verdeutlicht nochmals, dass es in der Hauptsatzung und Geschäftsordnung klar geregelt ist, wie in der Einwohnerfragestunde zu verfahren ist. Er ist verpflichtet, sich als Stadtratsvorsitzender daran zu halten.</p> <p>Die OB, Frau Wust, bemerkt, dass die Aussagen von Herrn Kulmann zwar korrekt sind. Das oberste Gebot ist allerdings, dass man bei allen Entscheidungen dem Unternehmen keinen finanziellen Schaden zufügen darf. Ansonsten würde man das Unternehmen in den Ruin treiben. Hier haftet jeder einzelne. Auf Nachfrage von Herrn Kulmann, weshalb sie nicht die Bürger vertritt, die ihr das Vertrauen ausgesprochen haben, äußert die OB, dass sie die Frage damit auch beantwortet habe. Sie verweist noch einmal auf die Gespräche am „Runden Tisch“ und dass der nächste bereits angekündigt wurde.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, schließt sodann die Einwohnerfragestunde.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/00 "Areal E/IV" gemäß § 13 BauGB, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Trägerbeteiligung</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende schlägt vor, da die Beschlusanträge 282- und 283-2011 in einem engen sachlichen Zusammenhang stehen, diese gemeinschaftlich zu beraten. Dazu gibt es keine Einwände.</p> <p>Stadtrat Herder hinterfragt, wer Eigentümer dieser Fläche ist und inwieweit dieser in der Pflicht ist, noch Rekultivierungsmaßnahmen vorzunehmen, damit diese dann auch zu einer Grünfläche gestaltet wird. Seines Wissens befinden sich dort noch Versiegelungen, alte Betonflächen etc.</p> <p>Herr Hermann, GBL Stadtentwicklung und Bauwesen, bemerkt, dass es sich bei dem Eigentümer um denselben handelt, der in der Region über die Gesamtflächen verfügt. Die Änderung ist mit ihm abgestimmt. Diese Fläche</p>	<p>Beschlusantrag 282-2011</p>

	<p>ist zukünftig auch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb der Areale vorgesehen. Dazu sind natürlich entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen notwendig.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert sodann über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien zu beiden Beschlussanträgen. Er bittet um Abstimmung des Beschlussantrages 282-2011 und fragt die Stadträte, ob sie damit einverstanden sind, diesen en bloc abzustimmen. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen: siehe Anlage 2. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Plan einzuarbeiten. 3. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. 	<p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
<p>zu 6</p>	<p>Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/00 "Areal E/IV" gemäß § 13 BauGB, hier: Satzung</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <p>Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/00 "Areal E/IV" (gemäß §13 BauGB) in der Fassung vom 01.02.2012 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 6 GO LSA als Satzung beschlossen.</p> <p>Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.</p>	<p>Beschlussantrag 283-2011</p> <p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
<p>zu 7</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Stadtrat Herder bemerkt, dass es mittlerweile Kompromisse hinsichtlich der Mieterhöhungsverlangen gegeben hat, obwohl anfangs immer die Rede davon war, dass es keinen Spielraum für Kompromisse gäbe. Die OB habe sich heute auch weiterhin darauf berufen, dass man dem Unternehmen keinen wirtschaftlichen Schaden zufügen könne, wenn man bestimmte Dinge in dieser Richtung verlangt. Nunmehr sei das Unternehmen aber freiwillig Kompromisse eingegangen. Er fragt die OB, ob sie zu den finanziellen Auswirkungen Näheres sagen könne.</p> <p>Die OB, Frau Wust, bemerkt, dass jede Fraktion im Aufsichtsrat des Unternehmens vertreten ist. Sie bittet Herrn Herder darum, dass er seinen Vertreter diesbezüglich befragt. Es könne nicht Inhalt eines öffentlichen Stadtrates sein, diesen Sachverhalt hier zu diskutieren.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert darüber, dass die nächste reguläre Stadtratssitzung am 07.03.12 stattfindet. Die Einreichungsfrist für diese Sitzung ist, soweit der Antrag im HFA behandelt werden soll, der 15.02.12.</p>	

	Falls dies nicht notwendig ist, ist der letzte Tag der Einreichungsfrist der 21.02.12.	
zu 8	Schließung des öffentlichen Teils Der Stadtratsvorsitzende schließt um 18:50 Uhr den öffentlichen Teil und unterbricht die Sitzung für ca. 5 min zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit.	

gez.
Armin Schenk
Vorsitzender des Stadtrates

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin